

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

4.6.1878 (No. 130)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Juni.

№ 130.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Höchste Erklärung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin:

Es sind mir in dieser Zeit aus allen Theilen der theueren badischen Heimath so mannigfache, reichliche Zeichen der warmen Mitempfindung entgegengebracht worden, daß es mich drängt hiermit auch öffentlich einen Dank auszusprechen, der mich tief bewegt.

Nach dem erlebten Augenblicke, da Gefahr und Bewahrung unter Gottes Schutz sich so nahe berührten, war die Kundgebung der Theilnahme eine um so erhebendere Erfahrung, als sie mit mir einstimmte in den Dank gegen die göttliche Vorsehung und mir die trostvolle Stärkung einer Gemeinamkeit des Erlebens gewährte, die mein landesmütterliches Herz besonders warm berühren mußte.

Uauslöschlich tief ist mir in das Herz geprägt, wie viel mir bei meiner Rückkehr an Treue und Liebe kundgegeben worden ist, und nicht herzlich genug kann ich den aufrichtigen Dank aussprechen, den ich allen Denjenigen als herzliche Antwort zurufen möchte, die mir ihr Mitempfinden in so wohlthuernder Weise an den Tag gelegt haben.

Karlsruhe, den 29. Mai 1878.

(gez.) Luise,  
Großherzogin von Baden.

Die am 29. Mai beabsichtigte Veröffentlichung vorsehender Höchster Erklärung hat verschiedener Vorkommnisse wegen eine Verzögerung erlitten. Inzwischen rief die Nachricht von dem am 2. Juni verübten Attentat auf Se. Majestät den Kaiser von Neuem Entsetzen und Sorge hervor; dessen ungeachtet wünschten Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin bei Höchstherrm Abgang nach Berlin, daß die vorsehende Kundgebung des Dankes dem Lande bekannt gegeben werde.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 29. Mai d. J. gnädigst geruht, den Ober-Jollinspektor Josef Sachs in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden und unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 29. v. Mts. gnädigst geruht, dem Revisor Julius Dischler bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues den Titel „Oberrevisor“ zu verleihen.

Ihre Großherzoglichen Hoheiten der Prinz Wilhelm von Baden und der Herr Markgraf Maximilian von Baden haben sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 22. Mai l. J.

den Vorstand Höchstherr Domänenkanzlei, Domänendirektor Krieger, auf sein in Folge anhaltender Kränklichkeit wiederholt gestelltes Ansuchen, unter ausdrücklicher Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienste bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einstweilen in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 27. Mai l. J.

dem Rentamtmannt Altfelz, unter Beförderung desselben zum Domänenrath, die Leitung der Geschäfte bei Höchstherr Domänenkanzlei provisorisch zu übertragen; den Hauptkassier Widmer daselbst zum Finanzrath, den Kontrolleur Dell daselbst zum Hauptkassier, den Sekretär Dinger daselbst zum Kanzleirath, und den Vorstand des Rentamts Salem, Rentamtmannt Leiblein zum Domänenrath zu ernennen.

Durch Verfügungen des Königlichen Kriegsministeriums vom 16. Mai cr. ist der Rentant Jaudas der Corps-Zahlungsstelle des 14. Armeecorps als Buchhalter zu der General-Militärkasse in Berlin, vom 1. Mai cr. der Kasernen-Inspektor König in Kastatt nach Pfalzburg,

vom 16. Februar cr. der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Klein in Freiburg zum 1. Juni cr. als Vorstand zu der Garnison-Verwaltung in Coblenz und der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Becker in Weimar in die Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung in Freiburg versetzt.

## Telegramme.

† Berlin, 2. Juni, 2 Uhr 55 Min. Nachmittags. \*) Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr wurde auf den Kaiser bei seiner Spazierfahrt geschossen. Seine Majestät wurde verwundet, kehrte nach dem Palais zurück und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Die Schüsse fielen anscheinend aus einem Hause unter den Linden.

† Berlin, 2. Juni, 3 Uhr 40 Min. Nachm. \*) Der

Kaiser ist am Arm und in der Wade verwundet. Die Verwundungen rühren von Kugeln und Schrot her.

† Berlin, 2. Juni, 4 Uhr 22 Min. Nachm. \*) Der Attentäter soll ein Doktor Nobiling sein, der sich unter den Linden eingemietet habe. Derselbe hat nach dem Attentat einen Selbstmordversuch gemacht.

† Berlin, 2. Juni, 5 Uhr 5 Min. Nachm. \*) Der Kaiser wurde zu Bette gebracht und befindet sich in Behandlung von Lauer, Langenbeck und Wilms. Eine Anzahl Schrotkörner wurde entfernt. Es trat starker Blutverlust ein. Der Attentäter verwundete, als man in seine Wohnung (unter den Linden 18) drang, einen Hotelbesitzer, bevor er einen Selbstmordversuch machte. Er wurde nach dem Krankenhaus geschafft.

Als der Kaiser getroffen war, setzte sich der mit ihm fahrende Leibjäger zu ihm in den Wagen und führte ihn in das Palais zurück. In der Stadt naturgemäße immense Entrüstung. Massenhaft strömt die Bevölkerung aus allen Stadttheilen nach den Linden. Heute Abend 7 Uhr findet eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

Aus anderer Quelle erhalten wir noch folgende telegraphische Mittheilung:

Berlin, 2. Juni, 3 Uhr 30 Min. Nachm. So eben fand abermals ein Attentat auf den Kaiser statt. Der Thäter ist angeblich ein Dr. Nobiling aus dem landwirthschaftlichen Ministerium. Er schoß aus dem Hause Nr. 18 unter den Linden. Der Kaiser wurde verwundet und erlitt starken Blutverlust; es wurden ihm schon dreißig Schrote ausgezogen. Bis jetzt ist keine Lebensgefahr vorhanden. Der Thäter wurde ergriffen, nachdem er mit einem weiteren Schusse sich selbst verwundet hatte.

† Berlin, 2. Juni 6 Uhr 30 Min. Nachm. \*) Der Zustand Sr. Maj. des Kaisers gibt zur Zeit zu keinen ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Die Wunden sind ungefährlich. Bei dem Verbrecher sind zahlreiche Waffen aufgefunden worden.

† Berlin, 2. Juni, 8 Uhr 20 Min. Abds. \*) Das königl. Polizeipräsidium erläßt folgende Bekanntmachung: „Als der Kaiser heute gegen drei Uhr die Straße unter den Linden passirte, fielen aus der zweiten Etage des Hauses Nr. 18 unter den Linden zwei Schüsse, durch welche Se. Majestät mehrfach getroffen wurde. Der Thäter ist der Doktor Phil. und Landwirth Karl Eduard Nobiling, geboren am 10. April 1848 zu Kollno bei Birnbaum, seit zwei Jahren in Berlin, seit Anfang Januar unter den Linden Nr. 18 wohnhaft. Derselbe wurde unmittelbar nach der That ergriffen und befindet sich in Haft. Die zwei Schüsse auf den Kaiser sind von ihm aus einem Fenster des zweiten Stockes aus einem mit Schrot geladenen Doppelgewehr abgegeben. Bei seiner Verhaftung brachte er sich, nachdem er mit einem bereitliegenden Revolver auf die in sein Zimmer eindringenden Personen geschossen, eine schwere Verwundung am Kopfe bei. Nobiling ist der That geständig, schweigt aber hartnäckig über die Motive, die ihn zu derselben veranlaßten. Der Kaiser ist nach dem ausgegebenen Bulletin im Gesicht, am Kopf, an beiden Armen und im Rücken durch etwa 30 eingebrungene Schrotkörner verwundet.“

Der Meuchelmörder ist in der Krankenstation der Stadtvogtei am Molkenmarkt in Haft. Augenblicklich sind seine Mutter und die Aerzte bei ihm.

† Berlin, 2. Juni, 11 Uhr 10 Min. Nachts. \*) Der Kaiser hat geschlafen, hat Wasser, Bouillon und Wein verlangt und mit den Aerzten in gewohnter Leutseligkeit gesprochen.

† Berlin, 3. Juni, 3 Uhr 25 Min. früh. \*) Bei der spätern gerichtlichen Vernehmung hat der Attentäter Nobiling bekannt, daß er sozialdemokratischen Tendenzen huldige, daß er auch wiederholt hier sozialdemokratischen Versammlungen beigewohnt und daß er schon seit 8 Tagen die Absicht gehabt habe, Seine Majestät den Kaiser zu erschließen, weil er es für das Staatswohl erspriesslich gehalten, das Staatsoberhaupt zu beseitigen.

† Berlin, 1. Juni. Der „Reichsanzeiger“ publizirt die Ernennung des Botchafters Grafen zu Stolberg-Bernigrode zum Staatsminister und Vizepräsidenten des Staatsministeriums. — Dem Vernehmen nach kehrt der Chef der Admiralität, General v. Stosch, in Folge des Schiffs-Unfalls aus seinem Urlaube hierher zurück.

† Berlin, 1. Juni, 3 Uhr 40 Min. Nachm. Admiral Batsch telegraphirte soeben aus Portsmouth: „König Wilhelm“ und „Preußen“ in Portsmouth angekommen; hoffe „König Wilhelm“ Mittags zu docken; beabsichtige, die geretteten Mannschaften morgen mit „Preußen“ nach Wilhelmshafen zu schicken.

† Berlin, 2. Juni. Die Admiralität wird morgen früh in der Lage sein, die Namen der bei dem Schiffsunfälle

\*) Aus den gestern Nachmittag und Abends sowie heute Vormittag ausgegebenen Extrablättern wiederholt.

Geretteten veröffentlichen zu können. Eine frühere Namensangabe konnte nicht stattfinden, weil der „König Wilhelm“ zunächst seine sichere Ueberführung nach Portsmouth zu bewerkstelligen hatte. — Aus Portsmouth von gestern Abend wird gemeldet: „König Wilhelm“ ist im Dock trocken gelegt. Die Werft ist bereit, die Reparatur in 3 bis 4 Wochen auszuführen. Der Kronprinz geht morgen nach Portsmouth zum Geschwader. Die Geretteten werden Montag mit dem „Preußen“ nach Wilhelmshafen übergeführt.

† Wien, 1. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm heute den § 2 des Quotengesetzes betreffend die Restitutionen in der Fassung des Minoritätsreferats, also nach der Regierungsvorlage, in namentlicher Abstimmung mit 165 gegen 122 Stimmen an und genehmigte sodann das ganze Quotengesetz. Hiermit ist einer der wesentlichsten Ausgleichspunkte im Sinne der jüngsten Vereinbarungen der beiderseitigen Regierungen erledigt.

† Wien, 1. Juni. In der ungarischen Delegation wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, wonach die Regierung einen Extrakredit von 570,000 fl. für die Unterstützung der bosnischen Flüchtlinge pro Mai und Juni 1878 beansprucht. Der Vorschlag der Kriegsmarine wurde nach einem kleinen Abstrich mit 9,696,264 fl. genehmigt. Eine lebhaftere Debatte verursachte nur die für dieses Jahr angeprochene Summe von 175,000 fl. zum Baue eines Zitatellschiffes. Der Antrag auf Streichung dieses Postens wurde mit 40 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

† Wien, 1. Juni. Die ungarische Delegation genehmigte das Budget des Reichs-Finanzministeriums unverändert und beschloß, in der heutigen Abend-Sitzung das Marinebudget und morgen das Budget des Ministeriums des Aeußern zu beraten.

† St. Petersburg, 2. Juni. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht eine kaiserl. Verordnung, wornach Prozesse wegen politischer Verbrechen je nach ihrem Charakter entweder durch die Anklagammer oder das Ober-Strafgericht verhandelt werden sollen. — Der „Regierungsbote“ publizirt ferner eine kaiserl. Verordnung in Betreff der Formirung eines Eisenbahn-Bataillons in Moskau. Dasselbe wird dem Bestande der ersten Sappeur-Brigade zugezählt werden.

× Wien, 2. Juni. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation erklärte Graf Andrássy auf Befragen: Er sei in der angenehmen Lage, zu antworten, daß er heute die bestimmte Mittheilung erhalten habe, daß der Kongreß zum 11. Juni einberufen worden ist. Die Einladungen seien auf den Vorschlag Oesterreichs von Deutschland versendet worden. Darüber, auf welcher Grundlage der Kongreß einberufen wurde, könne er keine näheren Mittheilungen machen, da diese erst nach Annahme Seitens der Großmächte mitgetheilt werden können. Doch sei es jedenfalls ein günstiges Zeichen, daß England und Rußland die Grundlage acceptirt hätten. Graf Andrássy sagt weiter: er könne bestimmt erklären, daß die von dem „Globe“ mitgetheilten Punkte nicht als authentisch betrachtet werden können.

× London, 2. Juni. Der „Oberver“ will wissen, daß zwischen Rußland und Oesterreich Spezialverhandlungen wieder aufgenommen worden seien und daß Rußland bereit sei, die meisten Bedingungen Oesterreichs anzunehmen. Der Kongreß werde die türkischen Finanzen unter seine Kontrolle ziehen, um Sicherheit für die Zahlung der Kriegsschuldung und für die Gläubiger der Türkei zu schaffen. Ein Vorschlag zielt auf Ernennung einer internationalen Kommission, ähnlich derjenigen für Egypten, ab. „Oberver“ erwähnt noch das Gerücht, wonach Oesterreich mit der Pforte wegen provisorischer Besetzung von Stutari und Dulcigno verhandle.

× St. Petersburg, 1. Juni. Da das Befinden des Fürsten Gortschakoff demselben die Theilnahme am Kongreß nicht gestattet, so wird Rußland durch den Grafen Schawaloff und Hrn. v. Dubril auf dem Kongresse vertreten sein.

× Wien, 1. Juni. Der „Pol. Korresp.“ wird aus Bukarest gemeldet: Der Vizepräsident des Senats Demeter Bratiano ist in besonderer Mission, welche von dem britischen Konsulatsverweser White angeregt worden ist, nach Konstantinopel abgereist. Als offenkundiger Zweck der Mission wird die Erlangung der Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens Seitens der Pforte bezeichnet. Weiterreichende Versionen aber bezeichnen die Erzielung einer intimeren Annäherung Rumäniens an die Türkei für gewisse Eventualitäten als die eigentliche Aufgabe Bratiano's.

Aus Konstantinopel wird der „Pol. Korresp.“ gemeldet: General Dondukoff Korjatoff ist gestern nach Philippopol abgereist. Die Verbindung Philippopels mit Sofia ist von den aufständischen Muhamedanern bedroht. Die Russen beabsichtigen, den Aufstand durch eine neue bulgarische Legion unterdrücken zu lassen. — In San Stefano und Rodosto sind frische russische Truppen eingetroffen.

**Krieg und Friede.**

Berlin, 2. Juni, Nachm. 5 Uhr. (R. Z.) Wegen des Kongresses verlautet glaubwürdig, die Schwierigkeiten, welche zuletzt vorwiegend noch den Militärkompromiß vor Konstantinopel betrafen, wären ausgeglichen. England wird den Kongreß annehmen. Die Einladungen werden danach wahrscheinlich jederzeit zu erwarten sein, falls sie in diesem Augenblick noch nicht schon erlassen sein sollten. — 6 Uhr 10 Min. Man bestätigt mir soeben noch, daß England sich zur Besichtigung des Kongresses bereit erklärt hat. Man glaubt daher, daß die Einladungen heute oder morgen erfolgen werden. Die Wendung, welche den Kongreß gesichert hat, ist rasch eingetreten. Das Alles ging der schrecklichen Kunde von dem Attentate voraus. Ob dieses auf den Zusammentritt des Kongresses zurückwirken wird, steht dahin.

**Deutschland.**

Karlsruhe, 3. Juni. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben gestern Nachmittag unmittelbar nach Empfang des das Attentat auf Se. Majestät den Kaiser meldenden Telegrammes Ihre Majestät die Kaiserin in Baden aufgesucht. Allerhöchstdieselbe entschloß sich noch am gestrigen Tage mit der Großherzogin nach Berlin abzureisen. Die Kaiserin verließ in Begleitung der Großherzoglichen Herrschaften Baden um 6 Uhr mittelfst Extrazuges, welcher nach 7 Uhr in Karlsruhe eintraf. Nachdem sich hier der Großherzog von den Höfen Reisenden verabschiedet hatte, setzten Ihre Majestät und die Großherzogin die Reise nach Berlin ohne weiteren Aufenthalt fort. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Hoheit die Prinzessin Viktoria, sowie Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm sind heute Nachmittag mit Zug 2<sup>22</sup> nach Berlin abgereist; in höchsterer Umgebung befinden sich die Hofdame Freiäulein v. Gayling, der Oberhofmeister Frhr. v. Edelsheim, sowie der Flügeladjutant Hauptmann Frhr. v. Bodmann.

Karlsruhe, 3. Juni. Nach einem heute Vormittag 11 Uhr 16 Minuten in Berlin aufgegebenen Telegramm ist Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin dortselbst eingetroffen.

Das Bulletin über das Befinden Seiner Majestät des Kaisers lautet:

„Kaiser hat vergangene Nacht mit Unterbrechung geschlafen. Fieber ist nicht eingetreten, Schmerzen und Anschwellung der verletzten Theile haben abgenommen.“

Aus den gestern und heute ausgegebenen Extrablättern wiederholt: Karlsruhe, 2. Juni. Wir sind in der Lage, folgendes um 6 Uhr 52 Min. uns zugekommene offizielle ärztliche Bulletin über den Zustand Sr. Maj. des Kaisers mitzutheilen:

Bei dem auf Se. Majestät den Kaiser verübten Attentat sind zwei Schrotkugeln abgefeuert worden. Gegen dreißig Schrotkörner sind in das Gesicht oder den Kopf, beide Arme und den Rücken eingebracht. Keine der Wunden deutet auf unmittelbare Lebensgefahr. Se. Majestät leidet an heftigen Schmerzen, hat aber das Bewußtsein keinen Augenblick verloren. Das allgemeine Befinden hat sich wieder in erfreulicher Weise gehoben.

Karlsruhe, 3. Juni, 9 1/2 Uhr Morgens. Folgendes Bulletin über das Befinden Seiner Kaiserlichen Majestät kam so eben ein:

Seine Majestät der Kaiser haben die Nacht gut und im Ganzen schlafend verbracht. Kein Fieber. Gesamtbefinden befriedigend.

Berlin, 2. Juni. Im Nachstehenden stellen wir die Mittheilungen einiger auswärtigen Zeitungen über das ruchlose Attentat zusammen, das heute gegen unsern Kaiser verübt wurde. Der „Köln. Ztg.“ wird telegraphisch von hier berichtet:

Ich schreibe Ihnen unter dem ersten Eindruck des furchtbaren Ereignisses, welches der heutige Tag über Preußen und Deutschland gebracht hat. Ein zweiter Mordanschlag nach kaum drei Wochen ist auf den Kaiser gemacht. Diesmal ist leider der Mordanschlag nicht spurlos an der Person des Kaisers vorbeigegangen, wenn auch unmittelbare Lebensgefahr zum Glück nicht vorliegt. Um 2 Uhr fuhr der Kaiser im offenen Wagen, auf dessen Kutschersitz sich in gewohnter Weise der Kutscher und ein Jäger befanden, vom Palais aus, um eine Spazierfahrt in den Thiergarten zu machen, durch die Südfseite der Lindenpromenade. Als der Wagen vor dem Hause Nr. 18 sich befand, fiel aus einem Fenster des zweiten Stockes ein Schuß, der den Kaiser sofort in die rechte Wange traf. Der Kaiser bedeckte sofort mit dem Taschentuch die Wange, welche blutete; allein schon im nächsten Augenblick fiel ein zweiter Schuß, welcher den Kaiser erheblich verwundete. Der Monarch wurde von zahlreichen Schrotkörnern getroffen, welche Helm und Mantel durchlöchereten und daher ihre Kraft verloren, zum Theil jedoch in den Körper eindrangen. Der Kaiser behielt vollkommenen Ruhe und Bewußtsein und gab Befehl zum Umkehren des Wagens. Der Jäger sprang in den Wagen und unterstützte den Kaiser, den nun die Kräfte zu verlassen schienen. Nach fünf Minuten der Entfernung kehrte der Wagen in das Palais zurück, und nun wurde der Kaiser von dem Jäger und den herbeieilenden Dienern die Treppe hinaufgetragen. Schnellig war Geheimrath v. Rangeneck zur Stelle; der Geheimrath Wilms folgte ihm bald darauf und der Leibarzt Dr. v. Lauer wurde herbeigeholt. Der Kaiser war angegriffen, namentlich durch den starken Blutverlust, von dem ich viele Spuren im Innern des Wagens noch bemerkt habe. Jedoch verlor der hohe Herr das Bewußtsein keinen Augenblick. Die Ärzte legten thätig Hand an, um die vielen eingebrungenen Schrotkörner zu entfernen. Inzwischen war gleich nach der verruchten That das Volk massenhaft in das Haus Linden Nr. 18 gedrungen. Der Mörder hatte sich in seinem Zimmer verbarrikadirt; die Thür wurde jedoch eingetreten. Den ersten der Hereinstürmenden, den Wirth des Lindenhotels, Holtzner, schloß der Mörder mit einem Revolver durch den Hals, worauf er selber die Wundwaffe gegen sich richtete, ohne sich erheblich zu verletzen. Einer der Nach-

bringenden, ein junger Offizier vom 82. oder 83. Infanterieregiment, schlug dem Mörder die Waffe aus der Hand, und nun erst bemächtigte man sich seiner. Die Polizei war in großer Zahl sofort zur Stelle. Es wurde festgestellt, daß der Mörder auf den Kaiser aus einer Büchsenflinte mit gezogenen Linsen Schrotkugeln Nr. 3 oder 4 geschossen hatte. Er gab an, Nobiling zu heißen und Doktor der Philosophie zu sein. Man fesselte ihn und ließ sofort den Wagen zum Transport Gefangener herbeiholen, mittlerweile wurde Hr. Holtzner verwundet aus dem Hause getragen. Das Volk hielt diesen für den Mörder und nur mit Mühe gelang es, den Unglücklichen vor der Wuth der Menge zu schützen, leider geschah ein weiteres Unglück. Der Kutscher, der den Gefangenen führte, stieß bei der Einfahrt in das Haus so unglücklich an die Thorschwelle, daß er eine Verletzung des Rückgrats davontrug und sofort in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Nun führte man den Mörder in jenem Wagen sofort auf die Kriminalpolizei. Hier waren der Staatsanwalt Lessendorff, der Untersuchungsrichter Jochl, der Stadtgerichts-Präsident Krüger und andere hohe Gerichtsbeamte erschienen. Es begann sofort die Vernehmung. Der Mörder wiederholte, er sei der Doktor der Philosophie Nobiling. Auf die Frage des Staatsanwalts Lessendorff, ob er persönliche Gründe für die That hätte, antwortete er, im Gegentheil, die habe ich nicht. Auf die weitere Frage, welche Motive ihn sonst geleitet, erwiderte er, es seien politische Motive gewesen. Näheres und Weiteres über die Vernehmung war bis zu der Stunde, wo ich Ihnen schreibe, nicht zu erfahren. Die Stadt hatte inzwischen eine völlig veränderte Physiognomie angenommen. An allen Straßenenden standen die Menschen in dichten Gruppen, aus allen Stadttheilen strömten die Massen nach den Linden und der Umgegend des Palais. Am Palais des Kaisers sowohl unter den Linden als am Ausgang nach der Behrenstraße war die Volksmenge indessen so stark angewachsen, daß polizeiliche Maßnahmen getroffen werden mußten, um die Straßen frei zu halten, überdies war aus dem Palais der strenge Befehl gekommen, die mögliche Ruhe so schnell wie möglich zu schaffen. Die Massen wurden daher in die nächsten Straßen zurückgedrängt. Im Palais hatten die berühmten Operatoren schnell Hand angelegt, um dem Kaiser energisch Hilfe zu leisten. Derselbe bewachte andauernd die innerlichste Ruhe. Es wurde von Personen aus der Umgebung des Monarchen erzählt, seine erste Sorge sei gewesen, man möge der Kaiserin und dem Kronprinzen mittheilen, daß ihn nur ein Streifschuß getroffen habe. Er ließ sich sodann über Namen und Person des Mörders nähere Mittheilung machen. Nach Verlauf einer Stunde hatte der greise Monarch schon den ihm eigenen, seine Umgebung bezaubernden Humor wieder gewonnen, so daß er lächelnd fragen konnte, was nun aus dem Diner für den Schatz von Berlin werden sollte. Sämmtliche Minister, die hier anwesend sind, ebenso die Botschafter und Gesandten waren im Palais erschienen. Man wollte wissen, daß das Eintreffen des Fürsten Bismarck in Berlin unmittelbar bevorstehe. Die Stadt ist andauernd in unbeschreiblicher Aufregung. Erschütternd wirkte die Kunde, wie ich durch einen Zufall erfahre, auf die Mitglieder der marokkanischen Gesandtschaft, welche weinend und wehklagend sich um ihren Führer scharten, so daß man namentlich für den greisen Chef der Gesandtschaft ernstlich besorgt ist. Das Urtheil der Ärzte geht nach zuverlässiger Mittheilung dahin, es sei der Kaiser erheblich, aber durchaus nicht lebensgefährlich verwundet, und bei der so oft bewährten kräftigen Natur des Monarchen stehe trotz der gewaltigen Erschütterungen, die der hochbetagte Monarch seit drei Wochen durch zwei Attentate auf sein Leben, und das schwere Unglück, welches seine Marine erlitt, durchgemacht hat, das Beste zu hoffen. Die Hand des Schicksals, welche so oft das Leben des Kaisers Wilhelm beschützt hat, wird nicht wollen, daß die Kugel eines Mörders seinen ruhmreichen Tagen ein Ziel setze.

Nachmittags 7 Uhr. Der Mörder ist völlig vernehmungsfähig. Uebrigens ist er am Kopfe durch einen Revolvererschuß erheblich verwundet. Sein Zimmer, so berichtet das „Deutsche Montagsblatt“, war an vielen Stellen mit Blut besetzt. Unmittelbar vor dem rechten Fenster, wo Nobiling die Schußwaffe auf sich abgedrückt hatte, war eine große Blutlache mit zum Theil bereits geronnenem Blute. Nobiling stand in der linken, nach der Thür zu gelegenen Ecke des Zimmers, die Hände auf dem Rücken mit Stricken zusammengebunden, den Kopf mit Blut überströmt; namentlich war die rechte Seite und zumeist in der Schläfengegend, die eine starke Geschwulst zeigte, mit zum Theil geronnenem Blute bedeckt. Der Kriminalkommissar Schuchardt leitete unter Beistand einiger Offiziere und anderer Personen, welche unmittelbar nach der That zugegen gewesen waren, das Verfahren, insofern als es bei der augenblicklich herrschenden Verwirrung möglich war. Die Waffensammlung, welche Nobiling zur Zeit der Ausführung der That besaß und sich in einem Spinde des Zimmers befunden hatte, war geradezu erstaunlich; zwei Revolver, eine Dreifache hochelegante Revolverbüchse und ein scharf geschliffenes dolchartiges Messer, sowie ausreichende Munition. Das genannte Blatt entnimmt der Doktorarbeit des Nobiling folgenden selbstgeschriebenen Lebenslauf: „Am 10. April des vielbewegten Jahres 1848 erblickte ich auf der königlichen Domäne Kollno bei Birnbaum in der Provinz Posen, deren Pächter mein Vater war, das Licht der Welt. Den ersten Unterricht erhielt ich von einigen Hauslehrern, von denen ich mich namentlich dem letzten, dem damaligen Kandidaten der Philologie, Hrn. Friedrich Liebe, dessen Grundsatz bei der Erziehung es war, seine Zöglinge nicht nur möglichst vielseitig in wissenschaftlicher Beziehung auszubilden, sondern sie eben so sehr auch für das spätere praktische Leben vorzubereiten, zu besonderem Danke verpflichtet fühle. Dasselbe Prinzip: non scholae, sed vitae discimus, war das leitende auf dem königlichen Pädagogium zu Bilißkau, welches ich darauf besuchte und dessen fünf oberste Klassen Obertertia, Unter- und Obersecunda, Unter- und Oberprima ich in 4 1/2 Jahren, von Ostern 1863 bis Michaelis 1867, durchmachte. Nach zurückgelegter Schule widmete ich mich zunächst drei Jahre der praktischen Landwirtschaft, studierte darauf während drei Semestern von Michaelis 70 bis Ostern 72 Staatswissenschaften und Landwirtschaft in Halle an der Saale, ging nachmals zwei Jahre in die Praxis zurück, theils auch auf mehronatliche Reisen, um eine größere Anzahl Wirtschaften, industrielle Etablissements verschiedener Art kennen zu lernen. Von Ostern 74 bis 75 studierte ich alldann nochmals dieselben vorhergenannten Fächer in Halle a. S. und von da ab das 6., 7. und gegenwärtige 8. Semester an hiesiger Leipziger Universität. Leipzig, im Mai 1876. Karl Nobiling.“ Nachdem er das Dokortoramen gemacht, kam Nobiling vor etwa zwei Jahren nach Berlin. Er hat sich seitdem vergeblich bemüht, Stellung zu finden, hat auch kurze Zeit beim Geh. Rath Engel im statistischen Bureau gearbeitet und sich, wie er Hrn. Landes-Deconomierath Thiel erklärte, seit etwa acht Wochen auf die Schriftstellerei geworfen. Nach den Aussagen desselben Herrn machte er den Eindruck eines in seinem

Fache bewanderten, sonst aber geistig nicht hervorragenden Menschen.“ So weit das Montagsblatt. — Ich komme soeben aus dem Palais, welches überall polizeilich abgesperrt ist. Nur mit besonderer Erlaubniß erhält man Zutritt. Se. Maj. der Kaiser schlief ruhig; um ihn waren die Geheimen Räte Langenbeck, Wilms, Dr. v. Lauer und der Bezirksphysikus, Sanitätsrath Dr. Levin, welcher, Zeuge der That, sofort in das Palais eilte und die erste ärztliche Hilfe leistete. In der Stadt herrscht naturgemäß ungeheure Aufregung.

Von anderer Seite wird demselben Blatte telegraphirt:

Aus sicherer Quelle können wir über den Verbrecher Folgendes berichten: Nobiling ist ein Mann von dreißig Jahren, evangelischer Konfession, der Sohn eines Domänenpächters in der Nähe von Birnbaum in Posen. Er hat studirt, ist dann aber verbannt und unter die Socialdemokraten gerathen. Er hält sich schon seit Oktober vorigen Jahres in Berlin auf. Die That des Mordes hat er gebilligt, aber bemerkt dieser hätte seinen Anschlag nicht richtig ausgeführt. Der Ober-Staatsanwalt v. Lud hat bereits ein Verhör mit ihm angeestellt obgleich der Verbrecher sich selbst gefährlich verwundet hat. Man vermutet ein Komplott. Wie gesagt, die obigen Angaben über diesen Nobiling sind authentisch und sind die vielfachen, darüber umlaufenden Nachrichten danach zu berichtigen.

Berlin, 1. Juni. Admiral Batck telegraphirt aus Portsmouth: „König Wilhelm“ und „Preußen“ in Portsmouth angekommen. Ich hoffe den „König Wilhelm“ Mittags zu docken; beabsichtige die getreteten Mannschaften morgen mit „Preußen“ nach Wilhelmshafen zu schicken.

An Besatzung hatte der „Große Kurfürst“ 470 Mann, eingeschlossen Offiziere, Seefeldaten, Handwerker und Maschinenpersonal, und zwar bestand das Offiziercorps aus: Graf v. Monts, Kapitän zur See, als Kommandant; Krotkius, Korvettenkapitän; Ludwig, Junge, Graf v. Schwerin, Kapitän-Lieutenant; v. Franzius, Foh, Stubenrauch, Lieut. zur See; Meyer, Wagner, Schnars, Kehlaff, Mac Lean, Fouquet und v. Bierbrauer-Brennstein, Unterlieutenant zur See; Schnackenburg, Sec.-Lieut. vom Seeab.; Dr. Hüster, Assistentarzt; Ehrenkönig, Maschinen-Ingen.; Brauner, Unter-Zahlmeister. Der „Große Kurfürst“ war in diesem Jahre zum ersten Male in Dienst gestellt. Er ist somit nur vom 6. bis 31. Mai in Funktion gewesen. Auf dem „König Wilhelm“, an Bord dessen sich Admiral Batck als Befehlshaber und Kor.-Kapt. Jembsch als Chef des Stabes befanden, besteht das Offiziercorps aus: Kühn, Kapt. zur See, als Kommandant; Frhr. v. Hollen, Korv.-Kapt. im Admiralsstabe; Klaus, Bäckler, Stubenrauch, Kapt.-Lieut.; v. Brittwitz und Gaffron, Herz, Lavand, Lieut. zur See; Bessler, Gerde I., Faber, Kollmann, Meyer II., Wenzel und Graf Pfeil, Unterlieut. zur See; Schröder, Hauptm., Bodemann, Sec.-Lieut. vom Seeab.; Dr. Klefeker, Oberstabsarzt, Dr. Friedrich, Assistentarzt, Proj., Maschinen-Ingenieur; Bartz, Zahm., und Flach, Zahm.-Apprent.

Auf die Kunde von dem Trauerfall hat der Chef der Admiralität einen bereits angetretenen Urlaub unterbrochen und sich sogleich von seiner Besitzung in Oestrich am Rhein nach Berlin begeben.

Der „Londoner Korrespondenz“ vom 1. Juni entnehmen wir folgende Darstellung der beklagendwerthen Katastrophe: Angesichts Dover und Jollestone ereignete sich gestern bei klarem Wetter und ruhiger See ein schreckliches Unglück, durch welches die deutsche Kriegsflotte um ein vorzügliches Panzerschiff mit 800 braven Seeleuten beraubt wurde. Das deutsche Lebensgeschwader, bestehend aus dem „König Wilhelm“ (Jaggenhaff des Contre Admirals Batck), dem „Großen Kurfürst“ und „Preußen“, hatte am Mittwoch (den 29. Mai) Wilhelmshafen verlassen, um auf dem Wege nach Gibraltar zunächst in Plymouth anzulanden. Bis Freitag (den 31.) Morgens war Alles gut von statten gegangen. Es wurden Evolutionen der verschiedensten Art vorgenommen und gegen neun Uhr ward das Signal gegeben, in gerader Linie hinter einander zu fahren. Das Jaggenhaff „König Wilhelm“ fuhr voraus, dahinter folgte auf halbe Kabellänge der „Kurfürst“ und hinter diesem in größerer Entfernung „Preußen“. In dieser Formation befand sich das Geschwader um 9 1/2 Uhr auf der Höhe von Jollestone, etwa drei englische Meilen vom Ufer entfernt. Um diese Zeit steuerte eine norwegische Bark, deren Name bisher unbekannt, scharf auf den Bug des „König Wilhelm“ zu, ohne im geringsten aus dem Wege zu fahren. Der Regel entsprechend, daß Dampfschiffe Segelschiffen ausweichen müssen, ließ der befehlsführende Offizier das Jaggenhaff sofort scharf beitreten. Ob dem „Kurfürst“ diese Bewegung signalisirt wurde, ist noch unbekannt; immerhin verfolgte er den bisherigen Kurs und die Folge davon war, daß in Zeit von einer Minute „König Wilhelm“ mit seinem Widder gegen den „Kurfürst“ rannte und diesem einen gewaltigen Leck beibrachte.

Wiederum dauerte es kaum eine Minute, bis die Schiffe wieder klar waren und der Schaden sich übersehen ließ. Das Leck befand sich an einer solchen Stelle, daß die vorhandenen wasserdichten Abtheilungen das Schiff nicht flott erhalten konnten. In Strömen kam das Wasser hinein, die Feuer waren bald ausgelöscht, innerhalb weniger Minuten neigte sich das gewaltige Fahrzeug zur Seite und versank in den Fluten. Inzwischen war vom „König Wilhelm“ aus sofort alle Anstrengung angewendet worden, um mittelst Booten und Rettungsbojen den Mannschaften des untergehenden Schiffes Hilfe zu leisten. Hieran wurde von heimkehrenden Jollestone Fischerbooten eifrig theilgenommen. Diese befanden sich, sechs an der Zahl, gerade in der Nähe und setzten sich sofort ans Werk, nachdem die Gefahr, durch eine Kesselexplosion oder den Strudel des sinkenden Panzerschiffes unterzugehen, vorüber war. Es gelang ihnen, 72 Mann zu retten. Auch die von „König Wilhelm“ sofort heruntergelassenen Boote waren eifrig bei dem Rettungswerk beschäftigt, dagegen wurden, wie Augenzeugen behaupten, von dem Schiffe „Preußen“ keine Boote untergelassen; vielmehr beschränkte dieses sich darauf, die Geretteten an Bord zu nehmen. Eine halbe Stunde nach dem Zusammenstoß konnten keine Mannschaften mehr im Wasser entdeckt werden und stellte sich heraus, daß von der Besatzung 23 Offiziere sowie etwa 160, nach anderen 232 Mann gerettet wurden, von denen inzwischen angeblich 22 gestorben sind. Der Kapitän des Schiffes ging mit unter. Außer den Fischerbooten eilten auch andere Schiffe, darunter die der Küstenwache, mit thätigster Beschleunigung herbei. Herr Richard, Befehlshaber der Küstenstation Pelter, übernahm auf Ansuchen des Contre Admirals Batck die Beförderung telegraphischer Depeschen an den Deutschen Kaiser, die deutsche Admiralität und di-



407.1. Heidelberg. Heidelberg-Spenerer Eisenbahn-Gesellschaft.

Samstag den 29. Juni l. J., Nachmittags 4 Uhr, findet die vierte ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft im Gartenlaube der Museums-Gesellschaft statt.

Wir beehren uns die Herrn Aktionäre hierzu ergebenst einzuladen. Eintrittskarten können gegen Nachweis des Aktienbuchs bei dem Vorstande der Gesellschaft...

Tagesordnung der Generalversammlung: Erhaltung des Geschäftsberichts und Vorlage der Bilanz. Heidelberg, den 30. Mai 1878.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Post-Verbindung Rotterdam - New-York.

Absfahrten am 12., 22. Juni, 3. und 13. Juli. Passage-Preise: I. Klasse M. 355, II. Klasse M. 250 und M. 170.

Nähere Auskunft ertheilen die Direktion in Rotterdam, sowie wegen Passage der General-Agent: Mich. Wirsching, Mannheim. 3539.10.

Berhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsbote oder innerlich bei dem Richter mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

3. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

4. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

5. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

6. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

7. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

8. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

9. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

10. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

11. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

12. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

13. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

14. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

15. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

16. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

17. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

18. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

19. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

20. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

21. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

22. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

23. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

24. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

25. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

26. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

27. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

28. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

29. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

30. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

31. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

32. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

33. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

34. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

35. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

36. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

37. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

38. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

39. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

40. Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, unverzüglich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen und anher namhaft zu machen...

von Diebach betr. Beschluß Zur Verhängung des Conturtheils ist Tagfahrt auf Donnerstag den 6. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt...

Y. 637. Nr. 1523. Neustadt. I. Präklusiv-Beschl. Die Gant des Kaufmanns Karl Tritschler von Unterlengdorf betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Auf Antrag und im Gemäßheit des § 1060b P.O. wird hiermit die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Gettich, ausgesprochen.

Neustadt, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Y. 634. Nr. 9061. Mülheim. Ausschluß-Erkenntnis. Die Gant gegen den Nachlaß des Max Jos. Schöb von Viel betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 25. d. Mts. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mülheim, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Y. 603. Nr. 6021. Weinheim. Ausschluß-Erkenntnis. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Müllers Peter Becker von Weinheim, Forderung und Vorzugsrecht betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Weinheim, den 22. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Y. 638. Nr. 10,208. Schwellingen. Ausschluß-Erkenntnis. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des f. Manzers Georg Philipp Herrmann von Althausen, Forderung und Vorzug betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Schwellingen, den 31. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Krausmann.

Y. 652. Nr. 4025. Offenburg. Die Gant des Primus Blessing, Antonio, geborene Schwabe, von Furtwangen wurde durch Urteil vom heutigen Tage erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzugeben.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 22. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 586. Nr. 12,421. Rastatt. Die Gant des Bierbrauers J. Brenneisen hier betr. Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmannes, Theresia, geb. Witt, hier, wird gemäß § 1060 der P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Rastatt, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schweidart.

Y. 625. Nr. 34,996. Mannheim. Die Gant des Christof Keitel von Fendenheim betr. Beschluß.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird erklärt: daß die Ehefrau des Christof Keitel von Fendenheim, Maria, geborene Becherle, für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Mannheim, den 28. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Y. 588. Nr. 5827. Bönndorf. Durch die heutige Erkenntnis vom 29. April d. J., Nr. 4809, wurde Maria Agatha, geb. Ragg, Ehefrau des Karl Ragg von Schwarzhalden, wegen Wahnfinns entmündigt und am 26. d. M. Landwirth Jakob Ragg von Güldenwangen als Vormund aufgestellt.

Bönndorf, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Bonlangier.

Y. 584. 1. Nr. 18,250. Bruchsal. Die Wittve des Tagelöhners Ludwig Schmitt, Thelie, geb. Moriz, in Detsingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, falls binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 29. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stöckhorn.

Y. 654. Nr. 1707. Offenburg. In Anklagesachen gegen Karl Heinrich Sutter von Rimbach, Wendelin Döberßil von Ringelbal, Roman Walter von Schnellingen, Leopold Herr von Steinach, Georg Kornmaier von da, Franz Krämer von da, Heinrich Böhret von Haslach, Josef Gantner von Welschsteinach, Wendelin Buchholz von da, Josef Bohner von da, wegen Verletzung der Wehrpflicht, werden die Angeklagten zur Hauptverhandlung auf...

Y. 639. Nr. 9796. Konstanz. Der etwa 25 Jahre alte Wälderjagd Wilhelm Jodel von Dornbach, Großherzogthum Sachsen-Weimar, ist beschuldigt, dem Wälder Richard Pijpel dahier am 6. l. Mts. etwa 270 M. Geld nebst einem langen gewobenen Goldbeutel gestohlen zu haben.

Dieselbe wird ammit angefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anzuhalten. Dornbach, den 29. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 633. Nr. 9370. Emmendingen. Wegen des Referenten des V. bad. Infanterie-Regiments Nr. 113 Andreas Kern von Reppenbach hat das Großh. Bezirksamt Emmendingen unterm 14. l. Mts. wegen unerlaubter Auswanderung im Sinne des § 380 Bff. 3. St.G.B. Polizeianklage erhoben; zur Hauptverhandlung haben wir Tagfahrt auf...

Montag den 15. Juli, Morgens 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung gefällt werden würde. Emmendingen, den 18. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

Y. 602. Nr. 4025. Offenburg. Die Gant des Primus Blessing, Antonio, geborene Schwabe, von Furtwangen wurde durch Urteil vom heutigen Tage erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzugeben.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 22. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 586. Nr. 12,421. Rastatt. Die Gant des Bierbrauers J. Brenneisen hier betr. Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmannes, Theresia, geb. Witt, hier, wird gemäß § 1060 der P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Rastatt, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schweidart.

Y. 625. Nr. 34,996. Mannheim. Die Gant des Christof Keitel von Fendenheim betr. Beschluß.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird erklärt: daß die Ehefrau des Christof Keitel von Fendenheim, Maria, geborene Becherle, für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Mannheim, den 28. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Y. 588. Nr. 5827. Bönndorf. Durch die heutige Erkenntnis vom 29. April d. J., Nr. 4809, wurde Maria Agatha, geb. Ragg, Ehefrau des Karl Ragg von Schwarzhalden, wegen Wahnfinns entmündigt und am 26. d. M. Landwirth Jakob Ragg von Güldenwangen als Vormund aufgestellt.

Bönndorf, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Bonlangier.

Y. 584. 1. Nr. 18,250. Bruchsal. Die Wittve des Tagelöhners Ludwig Schmitt, Thelie, geb. Moriz, in Detsingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, falls binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 29. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stöckhorn.

Y. 654. Nr. 1707. Offenburg. In Anklagesachen gegen Karl Heinrich Sutter von Rimbach, Wendelin Döberßil von Ringelbal, Roman Walter von Schnellingen, Leopold Herr von Steinach, Georg Kornmaier von da, Franz Krämer von da, Heinrich Böhret von Haslach, Josef Gantner von Welschsteinach, Wendelin Buchholz von da, Josef Bohner von da, wegen Verletzung der Wehrpflicht, werden die Angeklagten zur Hauptverhandlung auf...

Y. 639. Nr. 9796. Konstanz. Der etwa 25 Jahre alte Wälderjagd Wilhelm Jodel von Dornbach, Großherzogthum Sachsen-Weimar, ist beschuldigt, dem Wälder Richard Pijpel dahier am 6. l. Mts. etwa 270 M. Geld nebst einem langen gewobenen Goldbeutel gestohlen zu haben.

Dieselbe wird ammit angefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anzuhalten. Dornbach, den 29. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 633. Nr. 9370. Emmendingen. Wegen des Referenten des V. bad. Infanterie-Regiments Nr. 113 Andreas Kern von Reppenbach hat das Großh. Bezirksamt Emmendingen unterm 14. l. Mts. wegen unerlaubter Auswanderung im Sinne des § 380 Bff. 3. St.G.B. Polizeianklage erhoben; zur Hauptverhandlung haben wir Tagfahrt auf...

Montag den 15. Juli, Morgens 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung gefällt werden würde. Emmendingen, den 18. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

Y. 602. Nr. 4025. Offenburg. Die Gant des Primus Blessing, Antonio, geborene Schwabe, von Furtwangen wurde durch Urteil vom heutigen Tage erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzugeben.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 22. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 586. Nr. 12,421. Rastatt. Die Gant des Bierbrauers J. Brenneisen hier betr. Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmannes, Theresia, geb. Witt, hier, wird gemäß § 1060 der P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Rastatt, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schweidart.

Y. 625. Nr. 34,996. Mannheim. Die Gant des Christof Keitel von Fendenheim betr. Beschluß.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird erklärt: daß die Ehefrau des Christof Keitel von Fendenheim, Maria, geborene Becherle, für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Mannheim, den 28. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Y. 588. Nr. 5827. Bönndorf. Durch die heutige Erkenntnis vom 29. April d. J., Nr. 4809, wurde Maria Agatha, geb. Ragg, Ehefrau des Karl Ragg von Schwarzhalden, wegen Wahnfinns entmündigt und am 26. d. M. Landwirth Jakob Ragg von Güldenwangen als Vormund aufgestellt.

Bönndorf, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Bonlangier.

Y. 584. 1. Nr. 18,250. Bruchsal. Die Wittve des Tagelöhners Ludwig Schmitt, Thelie, geb. Moriz, in Detsingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, falls binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 29. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stöckhorn.

Y. 654. Nr. 1707. Offenburg. In Anklagesachen gegen Karl Heinrich Sutter von Rimbach, Wendelin Döberßil von Ringelbal, Roman Walter von Schnellingen, Leopold Herr von Steinach, Georg Kornmaier von da, Franz Krämer von da, Heinrich Böhret von Haslach, Josef Gantner von Welschsteinach, Wendelin Buchholz von da, Josef Bohner von da, wegen Verletzung der Wehrpflicht, werden die Angeklagten zur Hauptverhandlung auf...

Y. 639. Nr. 9796. Konstanz. Der etwa 25 Jahre alte Wälderjagd Wilhelm Jodel von Dornbach, Großherzogthum Sachsen-Weimar, ist beschuldigt, dem Wälder Richard Pijpel dahier am 6. l. Mts. etwa 270 M. Geld nebst einem langen gewobenen Goldbeutel gestohlen zu haben.

Dieselbe wird ammit angefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anzuhalten. Dornbach, den 29. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 633. Nr. 9370. Emmendingen. Wegen des Referenten des V. bad. Infanterie-Regiments Nr. 113 Andreas Kern von Reppenbach hat das Großh. Bezirksamt Emmendingen unterm 14. l. Mts. wegen unerlaubter Auswanderung im Sinne des § 380 Bff. 3. St.G.B. Polizeianklage erhoben; zur Hauptverhandlung haben wir Tagfahrt auf...

Montag den 15. Juli, Morgens 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung gefällt werden würde. Emmendingen, den 18. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

Y. 602. Nr. 4025. Offenburg. Die Gant des Primus Blessing, Antonio, geborene Schwabe, von Furtwangen wurde durch Urteil vom heutigen Tage erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzugeben.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 22. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

Y. 586. Nr. 12,421. Rastatt. Die Gant des Bierbrauers J. Brenneisen hier betr. Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmannes, Theresia, geb. Witt, hier, wird gemäß § 1060 der P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Rastatt, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schweidart.

Y. 625. Nr. 34,996. Mannheim. Die Gant des Christof Keitel von Fendenheim betr. Beschluß.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird erklärt: daß die Ehefrau des Christof Keitel von Fendenheim, Maria, geborene Becherle, für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.

Mannheim, den 28. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Y. 588. Nr. 5827. Bönndorf. Durch die heutige Erkenntnis vom 29. April d. J., Nr. 4809, wurde Maria Agatha, geb. Ragg, Ehefrau des Karl Ragg von Schwarzhalden, wegen Wahnfinns entmündigt und am 26. d. M. Landwirth Jakob Ragg von Güldenwangen als Vormund aufgestellt.

Bönndorf, den 27. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Bonlangier.

413. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarife für den italienisch-deutschen Güterverkehr via Brenner-Kuffstein vom 10. April 1876 ist mit Geltung vom 1. Juni l. J. der Nachtrag IV ausgegeben worden; derselbe ist bei den Verbandsbüro-Stationen unentgeltlich zu beziehen. Karlsruhe, den 2. Juni 1878. General-Direktion.

402. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Bitte des Hermann Müller in Mannheim um Uebertragung einer Auswanderungsagentur betr.

Dem Kaufmann Hermann Müller, Inhaber der Firma Dörner und Müller in Mannheim, wird auf Grund der landesherrenlichen Verordnung vom 7. November 1865 „die Leitung des Auswanderungswesens“ (Regierungsblatt von 1865, Seite 656) die Erlaubnis erteilt, die Vermittlung des Transports von Auswanderern nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung mit B. von der Bede in Antwerpen, europäischem Generalagent der International Navigation Company in Philadelphia, gewerdmäßig zu betreiben.

Dies wird hiermit öffentlich Kenntniss gebracht. Karlsruhe, den 31. Mai 1878. Großh. Ministerium des Innern. M. A. D. Pr. H. Frey.

381. 2. Mannheim. II. Steigerungs-Ankündigung.

Nach richterlicher Anordnung wird das dahier im neuen Stadttheil, neben S. Neugäß und Carl Spertling gelegene Wohnhaus Lit. C 1 Nr. 17, im Flächenmaße von 378 qm, dem Johann Dehler, gewesenen Wagner dahier, gehörig, Mittwochs den 19. Juni 1878, Nachmittags 8 Uhr, im Rathhause dahier, einer zweiten Versteigerung an den Meistbietenden angelegt, wobei der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis von 84.000 M. nicht erreicht.

Hieron erhält Christian Lichti von Grünstadt, welcher als Pfandgläubiger eingeschrieben ist, dessen Inventar jedoch nicht ermittelt werden konnte, beziehungsweise dessen Gantmasse unter der Aufforderung Nachricht, den Forderungsbetrag schriftlich in der Versteigerung bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, unter Hinweisung auf § 951 der Pr.Ordg., wornach die auf Grund der Verweisung geschene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die verbriefte Pfandhaft von der Unterpfandslast befreit wird.

Zugleich wird dem obengenannten Gläubiger gemäß § 244 Pr.Ordg. aufgegeben, einen am Amtsgerichtshofe dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie der Partei selbst eröffnet, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden. Mannheim, den 27. Mai 1878. Der Vollstreckungsbeamte: Theodor Trexler, Notar.

410. Billingen. Fichtenrinden-Versteigerung.

Das diesjährige Ergebnis an Fichtenrinde in den Waldungen der Stadt Billingen, geschätzt auf 9000 Gebunden, wird Samstag den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem alten Rathhause dahier an dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Billingen, den 2. Juni 1878. Städtische Bezirksforstf. Gantner.

403. 1. Nr. 890. Freiburg. Vergebung von Bauarbeiten.

Die Ausführung der Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Tischlerarbeiten für die innere Einrichtung der Kirche in der neuen Centralstrassankalt hier soll im Submissionswege in Afford gegeben werden. Es ist veranschlagt:

Table with 2 columns: Item description and Price. 1. die Zimmerarbeit zu 1854. 57, 2. Schreinerarbeit zu 5912. 17, 3. Schlosserarbeit zu 211. 48, 4. Tischlerarbeit zu 2069. 27.

Zusammen 10447. 49 Die Werthpläne, Kostenberechnungen und Affordbedingungen können von heute an im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Röderstraße Nr. 9 l. Stadt eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten des Boranschlags anzustellen und längstens bis Donnerstag den 13. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, versegelt, mit der Aufschrift: „Submission“ bezeichnet, portofrei bei mir einzulegen. Freiburg, den 1. Juni 1878. G. M. Berger, Großh. Bezirks-Bauminspektor.

(Mit einer Beilage.)